



VERORDNUNG

Franz Dunkl
Zl. nü003.3-2/2021-1
Nüziders, 16.06.2021
Gesamtseitenzahl: 1

der Gemeindevertretung von Nüziders vom 10. Juni 2021 über ein Campingverbot

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders vom 10. Juni 2021 wird gemäß § 14 Abs. 2 Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 34/1981 idgF, verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

An jenen Orten der Gemeinde Nüziders, die in der beiliegenden Planunterlage PZ 070621 A welche einen fixen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ausgewiesen sind, dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

§ 2 Ausnahme

Vom Verbot des § 1 können in berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen bewilligt werden.

§ 3 Verwaltungsübertretung, Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung die von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 19 Campingplatzgesetz geahndet wird.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Peter Neier



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Beilage:

Planbeilage, PZ 070621 A

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	16. Juni 2021	
von der Amtstafel abgenommen am:	01. Juli 2021	



